



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2014/25**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.11.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2014
- 5 Auswertung der Zuarbeiten der Vereine zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten **VO/12SV/2014-514**
- 6 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten **VO/12SV/2014-486**
- 7 Antrag der Fraktionen "DIE LINKE" und "Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen" auf Beibehaltung einer Schulwegbegleitung für die Grundschülerinnen und -schüler **VO/12SV/2014-515**
- 8 Informationen und Sonstiges

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-514
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2014 Verfasser: Schulz, Katrin
Auswertung der Zuarbeiten der Vereine zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Sortstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
11.11.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Laut Beratungsergebnis erfolgt die Auswertung der Zuarbeiten der Vereine der Stadt Grevesmühlen auf der heutigen Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Zuarbeiten und Gesamtübersicht

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Aktuelle Mitgliedsbeiträge Sportvereine

in €/Monat

Stand: 20.10.2014

Sparten/Typ	Erwachsene €/Mon.	Kinder €/Mon.	Jugendliche €/Mon.	Behinderte €/Mon.	sonstige €/Mon.
<u>Stadt Grevesmühlen</u>					
diverse Sportarten	8,50***	5,50***	6,50***	-	
Fußball	8,00	4,50	5,50	-	6,00*
Fußball	11,21	4,71	8,21	..**	
diverse Sportarten	3,00	2,50	2,50	3,00/2,50	
Fußball, Tischtennis	2,50		1,25		
<u>Umland</u>					
diverse Sportarten	10,00	4,00	5,00	..**	
diverse Sportarten	9,00	4,00	5,50	..**	
Fußball	9,50	0,00	7,50	..**	
diverse Sportarten	10,00	5,00	8,00	..**	
diverse Sportarten	8,00	5,00	6,00	0,00	
diverse Sportarten	2,50	1,25	1,25	..**	
diverse Sportarten	6,00	2,00	3,00	..**	
diverse Sportarten	10,00	7,00	7,00	..**	
diverse Sportarten	7,00***	4,00***	4,00***	..**	
diverse Sportarten	9,00	2,00	5,00	..**	

* Hartz IV-Empfänger

** kein gesonderter Beitrag

*** Grundbeitrag, Zusatzbeiträge je nach Sparte

SV 77 Grevesmühlen e.V.
 Grüner Weg (ZBO-Gebäude)
 23936 Grevesmühlen
 Nordwestmecklenburg

Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 z. Hd. Frau Lenschow

Sehr geehrte Frau Lenschow

Zum besseren Verständnis unserer
 schwierigen Lage füge ich eine kleine
 Übersicht bei

Unser Verein hat zwischen 30 + 32 Mitglieder

Tischtennis 17

Fußball 15

Beiträge

	Mon.	Jahr	€
TT 15 Mitgl. \times 2,50 =	37,50	355,-	€
2 " \times 1,25 =	2,50	30,-	€
Fußball 15 " \times 2,50 =	37,50	375,-	€
Gesamt		780,-	

Wiederkehrende Geb.

Stanzgeb. ca 50,-

Beitrag KSB 280,-

Beitrag LBB TT 300,-

Zeitschr. Bücher 70,-

Die Hallennutzung für die Tennisspieler tragen
 die Mitglieder selbst.

Mit freudl. Grüßen

C. Mielke

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 21. Okt. 2014				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

30.09.2014

Sportvereine der Stadt Grevesmühlen
Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten
Zuarbeit der Vereine

Name des Vereins:	<i>Sportverein 77 GVM</i>			
1. Mitglieder:				
Anzahl Mitglieder Gesamt:	32			
Anzahl Erwachsene:	30			
Anzahl Kinder bis 14 Jahre				
Anzahl Jugendliche bis 18 Jahre <i>über 18</i>	2			
Anzahl Mitglieder mit Behinderungen				
2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat:				
Aktueller Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	<i>30 x 2,50</i> Euro je Monat			750,-
Aktueller Mitgliedsbeitrag Kinder:	Euro je Monat			
Aktueller Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	<i>2 x 1,25</i> Euro je Monat			30,-
Aktueller Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat			
3. Belastungen für den Verein bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages:				
Wie hoch wäre die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verein bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 50% (Verein aus GVM) und 75% (Kinder- und Jugendliche) insgesamt in Euro pro Jahr?	Euro pro Jahr			
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	<i>2,50</i> Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	<i>1,25</i> Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat			
4. Zumutbare Belastungen für den Verein:				
Einschätzung des Vereins: Welche maximalen Mitgliedsbeiträge sind für den Verein realistisch durchsetzbar?				
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	Euro je Monat			
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat			
Welche Mehrbelastung wird durch den Verein hierdurch insgesamt aufgefangen, die zur Finanzierung höherer Benutzungsgebühren zur Verfügung steht?	Euro pro Jahr			

Rückmeldung bitte bis spätestens 17.10.2014 an Frau Lenschow: k.lenschow@grevesmuehlen.de
Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!
Für Nachfragen: Tel. 03881/723200 (Frau Lenschow)

SV 77 Grevesmühlen e.V.
Grüner Weg (ZBO-Gebäude)
23936 Grevesmühlen
Nordwestmecklenburg

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

30.09.2014

Sportvereine der Stadt Grevesmühlen
Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten
Zuarbeit der Vereine

Name des Vereins:		SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.	
		Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen Tel 03881 71 10 67 Fax 03881 76 86 16 E-Mail info@blau-weiß-gvm.de	
1. Mitglieder:			
Anzahl Mitglieder Gesamt:		845	
Anzahl Erwachsene:		452	
Anzahl Kinder bis 14 Jahre		263	
Anzahl Jugendliche bis 18 Jahre		130	
Anzahl Mitglieder mit Behinderungen			
2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat:			
Aktueller Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		8,50	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Kinder:		5,50	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		6,50	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag für Behinderte:		✓	Euro je Monat
3. Belastungen für den Verein bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages:			
Wie hoch wäre die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verein bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 50% (Verein aus GVM) und 75% (Kinder- und Jugendliche) insgesamt in Euro pro Jahr?		Euro pro Jahr 53.000,00	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		14,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:		11,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		12,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:		✓	Euro je Monat
4. Zumutbare Belastungen für den Verein:			
Einschätzung des Vereins: Welche maximalen Mitgliedsbeiträge sind für den Verein realistisch durchsetzbar?		Vergünstigung Kinder u. Jugendl. 85% Erwachsene 75%	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		10,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:		7,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		8,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:		✓	Euro je Monat
Welche Mehrbelastung wird durch den Verein hierdurch insgesamt aufgefangen, die zur Finanzierung höherer Benutzungsgebühren zur Verfügung steht?		Euro pro Jahr 18.000,00	

*Spendenkonto
zus. belegen
je Spalte!*

Rückmeldung bitte bis spätestens 17.10.2014 an Frau Lenschow: k.lenschow@grevesmuehlen.de

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

Für Nachfragen: Tel. 03881/723200 (Frau Lenschow)

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 76 86 16
E-Mail info@blau-weiß-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
 Der Bürgermeister
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

30.09.2014

Sportvereine der Stadt Grevesmühlen
Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten
 Zusammenarbeit der Vereine

Name des Vereins:	. BRSV Grevesmühlen e.V.	
1. Mitglieder:		
Anzahl Mitglieder Gesamt:	79	
Anzahl Erwachsene:	72	
Anzahl Kinder bis 14 Jahre	2	
Anzahl Jugendliche bis 18 Jahre	5	
Anzahl Mitglieder mit Behinderungen	73	
2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat:		
Aktueller Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	3,00	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Kinder:	2,50	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	2,50	Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	3,00 / 2,50	Euro je Monat
3. Belastungen für den Verein bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages:		
Wie hoch wäre die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verein bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 50% (Verein aus GVM) und 75% (Kinder- und Jugendliche) insgesamt in Euro pro Jahr?	Euro pro Jahr 1440,00	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	4,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	4,00	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	4,00	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	4,50 / 4,00	Euro je Monat
4. Zumutbare Belastungen für den Verein:		
Einschätzung des Vereins: Welche maximalen Mitgliedsbeiträge sind für den Verein realistisch durchsetzbar?		
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	4,50	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	4,00	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	4,00	Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	4,50 / 4,00	Euro je Monat
Welche Mehrbelastung wird durch den Verein hierdurch insgesamt aufgefangen, die zur Finanzierung höherer Benutzungsgebühren zur Verfügung steht?	Euro pro Jahr 1440,00	

Rückmeldung bitte bis spätestens 17.10.2014 an Frau Lenschow: k.lenschow@grevesmuehlen.de
 Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!
 Für Nachfragen: Tel. 03881/723200 (Frau Lenschow)



Lenschow, Kristine

Betreff: WG: Sportstättengebühren GFC

Hallo Herr Robst,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Insbesondere die Gebührenrechnung ist sehr hilfreich und aussagekräftig. Uns ist bewusst, dass eine kurzfristige Umsetzung der Gebührensatzung nicht praktikabel ist. Das war ja in der Kultur- und Sozialausschusssitzung auch schon angeklungen. Ich denke, dass die Satzung nicht vor dem 01.07.2015 in Kraft treten wird. Damit hätten die Vereine Luft, sich auf die Einführung der neuen Gebühren einzustellen. Die Abfrage der aktuellen Beiträge und der erwarteten Belastungen bis 17.10. war so terminiert, weil der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung genauere Informationen für die Beratung benötigt. Wir bereiten in den kommenden Tagen das eingegangene Datenmaterial für den Ausschuss auf. Ich melde mich ohnehin, falls ich noch Informationen benötige.

Viele Grüße

Kristine Lenschow

Leiterin Finanzen

Stadt Grevesmühlen, Der Bürgermeister

Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Durchwahl: 03881/723200; E-Mail: k.lenschow@grevesmuehlen.de**Von:** Robst Immobilien [<mailto:info@robst.de>]**Gesendet:** Donnerstag, 16. Oktober 2014 11:23**An:** Lenschow, Kristine**Betreff:** Sportstättengebühren GFC

Hallo Frau Lenschow,

wie gewünscht anbei der Abfragebogen und eine Excel-Tabelle mit unseren Mehrkosten auf der Basis der vorgeschlagenen Gebührensatzung. Grundsätzlich sind wir der Meinung das die bzw. eine neue Gebührensatzung für uns nicht kurzfristig umsetzbar ist. Unser Haushalt ist bis zum Saisonende durchgerechnet und größtenteils abgesichert. Für nichtgeplante Ausgaben ist einfach Null Spielraum. Wir brauchen auch einfach viel mehr Zeit als bis zum 17.10. Evtl. Gebührenerhöhungen, Umschichtungen – Einsparungen – Zusammenlegungen bei den Kindern und Erwachsenen müssen vielfältig besprochen und geprüft werden. Da reichen 2 Wochen nicht aus. Jedoch kann ich Ihnen mitgeben, das wir Ehrenamtler keine aufwendigen Stundenabrechnungen prüfen, bearbeiten, evtl. berichtigen oder bestreiten können sondern, das wir eine Jahresnutzungspauschale favorisieren würden. Wir könnten ab 01.07.2015 bis zum Jahresende 500€ anbieten und für 2016 1000€ Nutzungspauschale. Mit anschließender Erhöhung ab 2017.

Ich biete Ihnen an gern mit Ihnen im Gespräch zu bleiben bevor weitere Vorschläge in die Ausschüsse gehen.

Bis dahin

Lieben Gruß

Peter Robst

Grevesmühlener FC

Am Sportlerheim 1

23936 Grevesmühlen

www.grevesmuehlener-fc.de

Sportplatz - und Hallennutzung des GFC

Team	Art des Sports	inden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Training	3	Platz 1	19,00 €	57,00 €	25,00%	14,25 €	
2.Männer	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
Alte Herren	Training	1	Platz 2-4	7,60 €	7,60 €	25,00%	1,90 €	
C-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
D-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
E1-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
E2-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
F-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
G-Jugend	Training	1	Platz 2-4	7,60 €	7,60 €	15,00%	1,14 €	
Gesamt		23	Tranings- Kosten pro Woche am Tannenberg					40,09 €
Tranings- Kosten pro Monat am Tannenberg				160,36 €				
Tranings- Kosten für 9 Monate am Tannenberg				1.443,24 €				

Team	Art des Sports	inden / Mon	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Punktspiele	4	Platz 1	19,00 €	76,00 €	25,00%	19,00 €	
2.Männer	Punktspiele	4	Platz 2-4	7,60 €	30,40 €	25,00%	7,60 €	
Alte Herren	Punktspiele	4	Platz 2-4	7,60 €	30,40 €	25,00%	7,60 €	
C-Jugend	Punktspiele	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	15,00%	3,42 €	
D-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	15,00%	2,28 €	
E1-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	15,00%	2,28 €	
E2-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	15,00%	2,28 €	
F-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	15,00%	2,28 €	
G-Jugend	Punktspiele	2 Tage / a	Platz 2-4	7,60 €	122,00 €	15,00%	18,30 €	
Gesamt		23	Punktspiel-- Kosten pro Monat am Tannenberg					65,04 €
Punktspiel- Kosten für 9 Monate am Tannenberg				585,36 €				

Team	Art des Sports	inden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Hallentraining	2	Ploggenseehalle	60,00 €	120,00 €	25,00%	30,00 €	
2.Männer	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	25,00%	22,50 €	
Alte Herren	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	25,00%	22,50 €	
C-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	15,00%	13,50 €	
D-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	15,00%	13,50 €	
E1-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	60,00 €	60,00 €	15,00%	9,00 €	
E2-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	60,00 €	60,00 €	15,00%	9,00 €	
F-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	15,00%	13,50 €	
G-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	12,90 €	12,90 €	15,00%	1,94 €	
Gesamt		12,5	Tranings- Kosten pro Woche am Tannenberg					135,44 €
Tranings- Kosten pro Monat in der Ploggenseehalle				541,74 €				
Tranings- Kosten für 3 Monate in der Ploggenseehalle				1.625,22 €				

Team	Art des Sports	inden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
2.Männer	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
Ü50 - AH	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
C-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	15,00%	45,00 €	
D-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	15,00%	45,00 €	
E1-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	15,00%	45,00 €	
E2-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	15,00%	45,00 €	
F-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	15,00%	45,00 €	
G-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	12,90 €	64,50 €	15,00%	9,68 €	
Gesamt		45	Turnier- Kosten pro Jahr in der Ploggenseehalle					459,68 €
Tranings- Kosten für 3 Monate in der Ploggenseehalle				459,68 €				
Gesamtgebühr			4.113,50 €	ohne Flutlichtzuschlag und Testspiele				

Sportplatz - und Hallennutzung des GFC

Team	Art des Sports	unden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Training	3	Platz 1	19,00 €	57,00 €	50,00%	28,50 €	
2.Männer	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	50,00%	11,40 €	
Alte Herren	Training	1	Platz 2-4	7,60 €	7,60 €	50,00%	3,80 €	
C-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
D-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
E1-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
E2-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
F-Jugend	Training	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
G-Jugend	Training	1	Platz 2-4	7,60 €	7,60 €	25,00%	1,90 €	
	Gesamt	23	Tranings- Kosten pro Woche am Tannenber					74,10 €
	Tranings- Kosten pro Monat am Tannenber			296,40 €				
	Tranings- Kosten für 9 Monate am Tannenber			2.667,60 €				

Team	Art des Sports	unden / Mon	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Punktspiele	4	Platz 1	19,00 €	76,00 €	50,00%	38,00 €	
2.Männer	Punktspiele	4	Platz 2-4	7,60 €	30,40 €	50,00%	15,20 €	
Alte Herren	Punktspiele	4	Platz 2-4	7,60 €	30,40 €	50,00%	15,20 €	
C-Jugend	Punktspiele	3	Platz 2-4	7,60 €	22,80 €	25,00%	5,70 €	
D-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	25,00%	3,80 €	
E1-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	25,00%	3,80 €	
E2-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	25,00%	3,80 €	
F-Jugend	Punktspiele	2	Platz 2-4	7,60 €	15,20 €	25,00%	3,80 €	
G-Jugend	Punktspiele	2 Tage / a	Platz 2-4	7,60 €	122,00 €	25,00%	30,50 €	
	Gesamt	23	Punktspiel-- Kosten pro Monat am Tannenber					119,80 €
	Punktspiel- Kosten für 9 Monate am Tannenber			1.078,20 €				

Team	Art des Sports	unden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Hallentraining	2	Ploggenseehalle	60,00 €	120,00 €	50,00%	60,00 €	
2.Männer	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	50,00%	45,00 €	
Alte Herren	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	50,00%	45,00 €	
C-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	25,00%	22,50 €	
D-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	25,00%	22,50 €	
E1-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	60,00 €	60,00 €	25,00%	15,00 €	
E2-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	60,00 €	60,00 €	25,00%	15,00 €	
F-Jugend	Hallentraining	1,5	Ploggenseehalle	60,00 €	90,00 €	25,00%	22,50 €	
G-Jugend	Hallentraining	1	Ploggenseehalle	12,90 €	12,90 €	25,00%	3,23 €	
	Gesamt	12,5	Tranings- Kosten pro Woche am Tannenber					250,73 €
	Tranings- Kosten pro Monat in der Ploggenseehalle			1.002,90 €				
	Tranings- Kosten für 3 Monate in der Ploggenseehalle			3.008,70 €				

Team	Art des Sports	unden / Woc	Sportplatz	Preis/h	Gesamt	zu zahlen	Preis	
1. Männer	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	50,00%	150,00 €	
2.Männer	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	50,00%	150,00 €	
Ü50 - AH	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	50,00%	150,00 €	
C-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
D-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
E1-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
E2-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
F-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	60,00 €	300,00 €	25,00%	75,00 €	
G-Jugend	Hallenturnier	5	Ploggenseehalle	12,90 €	64,50 €	25,00%	16,13 €	
	Gesamt	45	Turnier- Kosten pro Jahr in der Ploggenseehalle					841,13 €
	Tranings- Kosten für 3 Monate in der Ploggenseehalle			841,13 €				
	Gesamtgebühr:			7.595,63 €	ohne Flutlichtzuschlag und Testspiele			

Stadt Grevesmühlen
 Der Bürgermeister
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

30.09.2014

Sportvereine der Stadt Grevesmühlen
Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten
 Zuarbeit der Vereine

Name des Vereins:	Grevesmühlener Fußballclub e.V.	
1. Mitglieder:		
Anzahl Mitglieder Gesamt:	155	
Anzahl Erwachsene:	67	
Anzahl Kinder bis 14 Jahre	68	
Anzahl Jugendliche bis 18 Jahre	20	
Anzahl Mitglieder mit Behinderungen	---	
2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat:		
Aktueller Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	11,21 Euro je Monat	
Aktueller Mitgliedsbeitrag Kinder:	04,71 Euro je Monat	
Aktueller Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	08,21 Euro je Monat	
Aktueller Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat	
3. Belastungen für den Verein bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages:		
Wie hoch wäre die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verein bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 50% (Verein aus GVM) und 75% (Kinder- und Jugendliche) insgesamt in Euro pro Jahr?	Ca. 8000 Euro pro Jahr	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat	
4. Zumutbare Belastungen für den Verein:		
Einschätzung des Vereins: Welche maximalen Mitgliedsbeiträge sind für den Verein realistisch durchsetzbar?		
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:	Euro je Monat	
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:	Euro je Monat	
Welche Mehrbelastung wird durch den Verein hierdurch insgesamt aufgefangen, die zur Finanzierung höherer Benutzungsgebühren zur Verfügung steht?	Euro pro Jahr	

Rückmeldung bitte bis spätestens 17.10.2014 an Frau Lenschow: k.lenschow@grevesmuehlen.de
 Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!
 Für Nachfragen: Tel. 03881/723200 (Frau Lenschow)

Stadt Grevesmühlen
 Der Bürgermeister
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

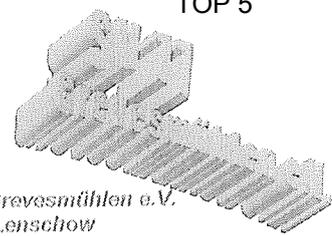
30.09.2014

Sportvereine der Stadt Grevesmühlen
Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten
Zuarbeit der Vereine

Name des Vereins:	.Grevesmühlener SV „Fortuna`82“ e.V. Am Lustgarten 1a 23936 Grevesmühlen	
1. Mitglieder:		
Anzahl Mitglieder Gesamt:		38
Anzahl Erwachsene:		35
Anzahl Kinder bis 14 Jahre		1
Anzahl Jugendliche bis 18 Jahre		2
Anzahl Mitglieder mit Behinderungen		5
2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat:		
Aktueller Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		8,00Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Kinder:		4,50Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		5,50Euro je Monat
Aktueller Mitgliedsbeitrag für Behinderte: Hartz4		6,00Euro je Monat
3. Belastungen für den Verein bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages:		
Wie hoch wäre die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verein bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 50% (Verein aus GVM) und 75% (Kinder- und Jugendliche) insgesamt in Euro pro Jahr?		2000,00 Euro pro Jahr
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		14,50Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:		8,90Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		9,90Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte:		10,40Euro je Monat
4. Zumutbare Belastungen für den Verein:		
Einschätzung des Vereins: Welche maximalen Mitgliedsbeiträge sind für den Verein realistisch durchsetzbar?		
Künftiger Mitgliedsbeitrag Erwachsene:		10,00Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Kinder:		5,00Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag Jugendliche:		7,00Euro je Monat
Künftiger Mitgliedsbeitrag für Behinderte: Hartz4		7,00Euro je Monat
Welche Mehrbelastung wird durch den Verein hierdurch insgesamt aufgefangen, die zur Finanzierung höherer Benutzungsgebühren zur Verfügung steht?		940,00 Euro pro Jahr

Rückmeldung bitte bis spätestens 17.10.2014 an Frau Lenschow: k.lenschow@grevesmuehlen.de

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden!
Für Nachfragen: Tel. 03881/723200 (Frau Lenschow)



Postanschrift:

SV 77 Grevesmühlen e.V.
Günter Lenschow
Dorfstraße 3A, 23936 Wotenitz

Stadt Grevesmühlen
Geschäftsbereich Finanzen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Wotenitz d.16.10.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau Lenschow,
auf der Beratung der Sportvereine am Donnerstag den 25. September 2014 im Foyer der Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen wurde durch die Vertreter der Stadt Grevesmühlen einschl. Bürgermeister die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten und der Tarifikatalog vorgestellt und ansatzweise erläutert.
Ich darf in diesem Zusammenhang kritisch anmerken, dass es für eine sachliche und ergebnisorientierte Diskussion vorteilhaft gewesen wäre wenn die Vereine durch eine entsprechende Vorlage vorher informiert worden wären.
So gab es leider nur eine Vorinformation durch die Ostsee-Zeitung, welche dann offensichtlich auch noch inoffiziell war und die Gemüter der Teilnehmer unangemessen erhitzt hat. Diesen Weg zur einvernehmlichen Umsetzung einer Gebührensatzung gegenüber Vereinen der Stadt Grevesmühlen halte ich für völlig verfehlt und indiskutabel und hat nicht dazu beigetragen einen gemeinsamen Konsens zu finden.
Die sich dadurch entwickelte Disparität zwischen Stadtvertretern und Vereinsvertretern musste zwangsläufig zum Scheitern der Vorstellung und Diskussion führen.
Aber die Stadtvertreter, in Person der Herr Bürgermeister, haben sich dieser konträren Debatte geschickt entzogen und den Ball den Vereinen zugespielt, nämlich Vorschläge einzubringen, wie viel Benutzergebühren jeder Verein in der Lage und bereit ist zu zahlen.
Nach intensiven Gesprächen innerhalb unseres Vereins und der Mitglieder untereinander sind wir übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Benutzungsgebühren laut vorgestellten Tarifikatalog vom 03.09.2014 unangemessen und unverhältnismäßig sind und die Gebührenermäßigungen laut §4 der Satzung diese Unverhältnismäßigkeit keinesfalls relativiert.
Um einen abschließende Festlegung zur Machbarkeit einen adäquaten Benutzungsgebühr innerhalb unseres Vereins treffen zu können, erwarten wir von der Stadt Grevesmühlen die Offenlegung zur Kalkulation der im Tarifikatalog ausgewiesenen Gebührensätze. So z.B., welche Kosten, Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben gehen in die Kalkulation ein und wie werden diese jeweils verteilt. Diese Offenlegung wäre ein erster Schritt für ein finanziell machbares und wirtschaftlich vertretbares Angebot an die Stadt Grevesmühlen zur Gebührensatzung für die Sportstättennutzung.
Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Regel die Vereine und deren Vorstände nicht regelmäßig von Wirtschafts- und Finanzexperten vertreten werden.

Nach übereinstimmender Auffassung ist unser Verein, der SV 77 Grevesmühlen e.V., zu dem Ergebnis gekommen, dass bis zur Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlagen und bis dahin nur unter Vorbehalt bereit ist, für die Trainingszeiten jeweils montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr, also insgesamt 1,5 Std. Hallennutzung, eine Gebühr von insgesamt 15,00 Euro zu zahlen.

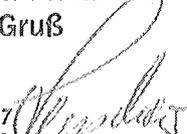
Wir gehen davon aus, dass die von uns vorgeschlagene Nutzungsgebühr den realen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht und die Nutzungseinnahmen aller Vereinen der Stadt in konformer Höhe die sportstättenbezogenen Unkosten der Stadt Grevesmühlen abdecken. Vielleicht wäre es für die Stadtverwaltung auch von Vorteil sich mit Gebührensatzungen anderer Kleinstädte, wie z.B. Klütz oder Schönberg, auseinanderzusetzen oder als Kalkulationshilfe heranzuziehen.

Ich hoffe Sie haben Verständnis für unsere Ablehnung und werden unseren Vorschlag aufgreifen.

Mit sportlichem Gruß

i.A. G. Lenschow
2. Vorsitzender

SteuerNr.: 080/142/00607
VereinsNr beim LSB :58158
Register Nr. beim AG : 68


SV 77 Grevesmühlen e.V.
Grüner Weg (ZBO-Gebäude)
23936 Grevesmühlen
Nordwestmecklenburg

Vorstand: G. Krause
G. Lenschow
Ch. Mittelke
H.J. Kolz

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg Nordwest
BLZ: 14051000
Konto Nr. 1200030466

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-486
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.08.2014
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.10.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.10.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
27.10.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten einschließlich Kalkulation.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen stammt vom 06.03.1995. Die dort aufgeführten Sätze bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Die bisherigen Regelungen zur Gebührenbefreiung und -ermäßigungen sind angesichts des Konsolidierungsbedarfes des städtischen Haushaltes enger zu fassen. Außerdem sind die Leistungen zu kalkulieren, was seinerzeit nicht erfolgt ist.

Die Kalkulation erfolgte Basis der vorliegenden Werte des Jahres 2013. Abschreibungen wurden soweit berücksichtigt, als dass sie aufgrund des Standes der Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen bereits verfügbar waren. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (noch keine vollständige Sekundärkostenrechnung) konnten die Querschnittskosten der Verwaltung nicht ermittelt und somit nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorlage ist ein Vergleich mit den Gebühren vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern beigefügt

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden laut Haushaltssicherungskonzept Mehrerträge von rund 50.000 Euro pro Jahr erwartet

Anlage/n:

Benutzungsgebührensatzung 2015, Anlage Tarifkatalog und Kalkulationsgrundlagen
Verwaltungsgebührensatzung 1995/Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der
Stadt Grevesmühlen
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
vom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 sowie der Benutzungssatzung der Stadt Grevesmühlen über die Benutzung von Sportstätten vomwird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenbefreiungen

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung.
- (3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen zum Zahlungsmodus vor.
- (4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein zwingender Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.
- (5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.
- (6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

§ 3

Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:
1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 30 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen.
 2. Die eingetragenen gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 50 %
 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 75 %.
 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %.
 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern.

§ 5

Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

Grevesmühlen, _____

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

	Objekt	Einheit	kalkulierter Satz	Vorschlag regulärer Satz	alter Satz (1995)
1	Sport- und Mehrzweckhalle				
1.1	Foyer	je Std.	10,44	10,40	
		je Tag	83,52	83,00	
1.2	Gymnastikraum	je Std.	8,67	8,60	10,22 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	69,36	69,00	
1.3	Halle je Feld	je Std.	15,77	15,00	
		je Tag	126,13	125,00	
1.4	Halle gesamt	je Std.	60,03	60,00	15,34 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	480,24	480,00	25,56 Turniere mit Teilnahmegebühr, städtische Vereine; 76,69 Turniere mit Teilnahmegebühr, Fremdvereine, nichtkommerzielle Veranstaltungen; 357,90 kommerzielle Veranstaltungen
1.5	mobile Bühne à 24 m²/12 Teile	je Tag	76,15	76,00	
1.6	Hallenschutzmatten	je Tag	233,51	230,00	
1.7	Bestuhlung	je Tag	89,91	89,00	
1.8	mobile Beschallungsanlage	je Tag	95,50	95,00	
2.	Turnhalle "Fritz Reuter"				
2.1	Turnhalle	je Std.	40,80	40,00	
		je Tag	326,40	325,00	
3.	Sportplatz "Grüner Ring" mit Sportcontainer				
3.1	Kunstrasenplatz	je Std.	15,79	15,00	
		je Tag	126,32	120,00	
4.	Sportplatz am Tannenberg				
4.1	Platz I (groß, ohne Flutlicht)	je Std.	29,31	29,00	10,22 pro Trainingseinheit Leichtathletik je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	234,48	230,00	
4.2	Platz II bis IV je Platz	je Std.	7,63	7,60	15,34 pro Trainingseinheit je Platz Fußball/Handball
		je Tag	61,04	61,00	Nur Flutlicht: 7,67 € je 1,5 h
4.3	Platz V mit Flutlicht	je Std.	3,81	3,80	
		je Tag	30,48	30,00	
4.4	Sportplatz gesamt	je Std.	72,33	72,30	
		je Tag	578,64	578,00	255,65 nichtstädtische Vereine 56,02 Turnierspiele und Freundschaftsspiele
4.5	Mehrzweckraum im Sportlerheim Nr. 029 und 0.30	je Std.	11,34	11,30	
		je Tag	90,72	90,00	
5.	Sportplatz auf der Bürgerwiese				
5.1	Sportplatz	je Std.	33,81	33,80	
		je Tag	270,48	270,00	

Synopse Benutzungsgebührensatzung

Betreff	Alte Fassung Vom 11.12.1995 einschl. 1.Änderung vom 12.02.1996	Neue Fassung Vorschlag ab 1.1.2015	Erläuterung
Präambel	Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 sowie der §§ 1 ,2 ,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:	Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:	Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen
Gegenstand der Gebühr	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben.</p> <p>1. Wer die in dem anliegenden Gebührentarif aufgeführten besonderen Leistungen und die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen beantragt oder in eigenem Interesse verlangt, hat Benutzungsgebühren nach dieser Satzung zu entrichten, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.</p> <p>2. Die in diesem Zusammenhang mit der Benutzung und Leistung entstandenen Auslagen sind in den Gebühren enthalten, soweit durch Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmt wird. Auslagen sind auch zu erstatten, wenn für die Nutzung und Leistung keine Gebühr erhoben wird.</p>	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.</p>	Anpassung an neuere rechtliche Erkenntnisse und Kalkulation
Gebührenpflicht, Fälligkeit	<p>§ 2 Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung oder Benutzung beantragt oder veranlaßt oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.</p> <p>Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Erlaubnis</p>	<p>§ 2 (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der</p>	

	<p>bzw. Vertragsabschluß. Die Gebühr kann aus Sicherheitsgründen vor der Benutzung als angemessene Vorauszahlung verlangt werden.</p> <p>Die Zurücknahme eines Benutzungsantrages hat bis spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der erhobenen Gebühr berechnet.</p> <p>Die Gebührenerhebung für die Benutzung von Einrichtungen erfolgt in der Regel durch Eintrittskarten, vereinfachte Quittungen oder Gebührenbescheide.</p>	<p>Beantragung der Nutzung.</p> <p>(3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen vom Zahlungsmodus vor.</p> <p>(4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.</p> <p>(5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.</p> <p>(6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.</p>	<p>Neue Formulierung</p> <p>Neue Fälligkeitsregelung Ausnahmen zulässig, z.B. Zahlung am Veranstaltungstag</p> <p>Erleichterung der Rückerstattung bei kurzfristigem Rücktritt, Entscheidung jedoch nur durch Bürgermeister</p> <p>Anpassung an praktische Umsetzung</p>
Höhe der Gebühr	<p>§ 4</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der dieser Satzung beiliegenden Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert der Leistung richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Inanspruchnahme maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Pfennigbeträge auf volle Deutsche Mark abgerundet.</p> <p>(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder sozialer Gründe und des öffentlichen Interesses festzusetzen.</p>	<p>§ 3</p> <p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.</p>	<p>Aufrundungsregelung und Spielraum entfällt, neue Formulierung bim Tarifikatalog (bisher missverständlich)</p>

Gebührenbefreiung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(2) Von der Benutzungsgebühr sind Senioren befreit, die Grevesmühlener Körperschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften angehören und die die Räume der Stadt für gemeinnützige Zwecke nutzen.</p> <p>(3) Zur Förderung der Vereinsarbeit (Versammlungstätigkeit) der Grevesmühlener Vereine und für Grevesmühlener Kulturgruppen ist die Benutzung von Räumen in städtischen Einrichtungen gebührenfrei.</p> <p>(4) Vereinen, Verbänden und Interessengruppen der Stadt, die städtische Einrichtungen nutzen und den Nachweis der Gemeinnützigkeit oder freien Wohlfahrt erbringen, werden die Benutzungsgebühren erlassen, außer die Tarife Nr. 11, 21, 27 und 28 des Gebührentarifes.</p> <p>(5) Kinder- und Jugendveranstaltungen städtischer Vereine, Verbände und Interessengruppen sind gebührenfrei.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	(1) Siehe § 2 (6)	Komplette Gebührenbefreiung für Vereine wegen Haushaltssicherung nicht mehr vorgesehen, sondern über Gebührenermäßigung Gebührenbefreiung betraf zudem sonstige Räumlichkeiten, die von dieser Satzung nicht mehr erfasst werden
Gebührenermäßigung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	<p>§ 4</p> <p>(1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 30 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen. 2. Die eingetragenen gemeinnützige 	Neue Regelung aufgrund Haushaltssicherung erforderlich

		<p>Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 50 %</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 75 %. 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %. 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern. 	
Beitreibung	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungswege beigetrieben.	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.	Formulierung geändert
Inkrafttreten	§ 6 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	§ 6 Diese Satzung tritt 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.	
Rechtsbehelf		Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	Neu aufgenommen (zwingendes Erfordernis)

Raumnummer Raumbezeichnet Hauptnutzfläche

Sportanlage am Tannenberg										
Raumnummer	Raumbezeichnet Hauptnutzfläche	Sportanlage am Tannenberg		Sportanlage am Tannenberg		Sportplatzgebäude		nicht gebürdenfähig (z.B. Wohnung)		
		Gaasstätte	Gymnastikraum	öffentliche Toiletten	Platz / groß mit Flutlicht	Plätze ohne Flutlicht (Platz II und IV)	Flutlicht (Platz am Tannenberg)	Sportplatzgebäude	Umkleiden	KG
50	Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Aufwendungen für Sach- u. Geräteschupp	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Zuwendungen, Umlagen u. Bauhoflag	3.286,01 €	-	39,18 €	755,49 €	269,47 €	67.798,85 €	-	-	2.746,55 €
56	Sonstige laufende Aufwren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Aufwendungen aus Interni-	1.041,66 €	9.282,62 €	174,33 €	11.737,88 €	12.949,81 €	1.106,63 €	83,38 €	880,88 €	880,88 €
		-	4.327,67 €	-	15,16 €	-	25.174,07 €	-	83,38 €	134.904,03 €
	Abschreibungen kalk. Zinsen				-	-	-	-	-	-
	Verwaltungsgemeinkosten				-	-	-	-	-	-
		4.327,67 €	9.282,62 €	347,78 €	53.850,21 €	25.354,92 €	86.202,02 €	83,38 €	-	206.028,51 €
	Umlage Gemeinkosten Außenanlage									
	Schlüssel	7,43	10000		5006,11	10000	445,48	71,24		
	Umlage	7,83 €	10.532,76 €	-	5.272,82 €	10.532,76 €	469,21 €	75,04 €	-	-
	ET aus ILV					25.174,07 €				
	Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	347,78 €	58.623,03 €	35.887,68 €	86.671,24 €	83,38 €	75,04 €	207.744,85 €
	Umlage Gemeinkosten Gebäude									
	Schlüssel		79,43	100	1,61			135,49		
	Umlage	-	17.759,56 €	22.351,20 €	359,85 €	-	-	30.283,64 €	15.922,99 €	-
	ET aus ILV						86.671,24 €			
	Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	17.927,89 €	58.623,03 €	35.887,68 €	1.716,34 €	15.998,03 €	207.744,85 €	-
	Kapazität max	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	14,84
		0,49 €	2,26 €	2,59 €	0,04 €	4,09 €	0,19 €	3,46 €	3,46 €	14,84
	Kapazität mittel (52*5*12)	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	9,34
		1,38 €	6,35 €	7,27 €	0,12 €	11,50 €	0,55 €	9,73 €	9,73 €	9,34
	Nutzung real	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	16,74
		2,16 €	9,90 €	11,34 €	0,18 €	17,94 €	0,85 €	15,18 €	15,18 €	16,74

100,00 *100,00*

OG

Nebennutzfläch Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
2,80			
	2,80 geb gemein	gaststätte	79,43
11,45	11,45 geb gemein	geb gemein	193,11
15,69	15,69 geb gemein	gemein	13,32
9,36	9,36 geb gemein	Geräte	7,43
19,48	19,48 geb gemein	Grundstück Allgemein	10000
	0,00	Platz 1	5006,11
11,77	11,77 geb gemein	Platz 2 und 4	10000
7,86	7,86 geb gemein	Platz 3 und 5	10000
43,22	43,22 geb gemein	Sportplatzgebäude	102,35
3,14	3,14 geb gemein	Umkleiden	135,49
	12,03 Umkleiden	Wohnung	71,24
12,66	12,66 Umkleiden	(Leer)	0
1,61	1,61 Öff Toilette	Gymnastik	100
	11,99 Umkleiden	Öff Toilette	1,61
	11,35 Umkleiden	Gesamtergebnis	35710,09
11,42	11,42 Umkleiden		
1,51	1,51 Umkleiden		
	11,33 Umkleiden		
7,43	7,43 Geräte		
2,70	2,70 geb gemein		
3,18	3,18 Umkleiden		
3,32	3,32 Umkleiden		
	9,91 Umkleiden		
	6,80 gemein		
	6,52 gemein		
6,33	6,33 geb gemein		
	14,84 Umkleiden		
16,58	16,58 Umkleiden		
1,53	1,53 Umkleiden		
	9,34 Umkleiden		
23,64	23,64 geb gemein		
	16,74 gaststätte		
8,50	8,50 gaststätte		
2,25	2,25 Umkleiden		
2,25	2,25 Umkleiden		
	100,00 Gymnastik		
20,68	20,68 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,00	7,00 gaststätte		
4,78	4,78 gaststätte		
6,67	6,67 gaststätte		
9,54	9,54 geb gemein		
	0,00		
10,91	10,91 geb gemein		
2,79	2,79 geb gemein		
10,01	10,01 geb gemein		
	41,41 Sportplatzgebäude		
	60,94 Sportplatzgebäude		

Turnhalle Fritz Reuter

Turnhalle Fritz Reuter		Zeilenbeschriftung		Summe von Gesamt	
	€				
50 Personalaufwendungen	91.498,87 €				83,94
52 Aufwendungen für Sach- i-	- €				57,21
54 Zuwendungen, Umlagen i	348,11 €				43,1
56 Sonstige laufende Aufwei-	9.587,16 €				327,04
58 Aufwendungen aus intern-	101.434,13 €				511,29
ZWISCHENERGEBNIS					
Abschreibungen	5.201,94 €				
kalk. Zinsen					
Verwaltungsgemeinkosten					
<i>Summe</i>	<u>106.636,07 €</u>				

Raumname		Bezeichnung		HNF		NNF		Gesamt		KoSt	
KG											
1	Flur / Treppe					14,92		14,92	gemein		
2	WC Lehrer					2,03		2,03	nicht geb		
3	Umkleide Lehrer		6,11					6,11	nicht geb		
4	Umkleide Jungen		21,45					21,45	turnhalle		
5	Waschen					10,98		10,98	turnhalle		
6	WC Jungen					5,83		5,83	turnhalle		
7	WC Mädchen					4,30		4,30	turnhalle		
8	Waschen					11,48		11,48	turnhalle		
9	Umkleide Mädchen		20,85					20,85	turnhalle		
	Warmwasserbereiter					1,64		1,64	turnhalle		
								0,00			
10	Empfang					9,54		9,54	gemein		
EG	Flur / Treppe 1					7,03		7,03	gemein		

Ergebnis in Zusammenstellung		Nicht gebührenfähig		Turnhalle	
	€				
Gemeinfläche	100,31				327,04
Schlüssel	83,94				
Kosten der Flächen	17.506,76 €		20.920,93 €	-	68.208,37 €
Umlage Gemeinflächen					
Schlüssel	100,31				327,04
Umlage der Gem.-kosten	4.109,29 €		-	-	13.397,47 €
<i>Summe</i>	<u>25.030,22 €</u>		-	-	<u>81.605,85 €</u>

Kapazität max.		Kapazität mittel (52*5*12)		Nutzung real	
	€				
Geräte	27,33				27,33
Matten	10,26				10,26
Halle	250,51				250,51
Flur / Treppe	23,06				23,06
					0,00
Flur / Treppe	15,67				15,67
Lager Spielgeräte	19,62				19,62
Galerie	27,75				27,75
Dachboden	7,21				7,21
Technikraum	13,72				13,72

Sportplatz Bürgerwiese		
50 Personalaufw	-	€
52 Aufwendunge	-	€
54 Zuwendungen	-	€
56 Sonstige laufe	-	€
58 Aufwendunge-	2.158,03	€
ZWISCHENERGEBNIS	-	2.158,03 €
Abschreibungen	-	5.844,96 €
kalk. Zinsen	-	3.634,92 €
Verwaltungemeinkosten		
Summe	-	11.637,91 €
Kapazität max		8760
	-	1,32 €
Kapazität mittel (52*5*12)		3120
	-	3,73 €
Nutzung real		2000
	-	5,81 €

KOSTEN

Sport- und Mehrzweckhalle

	Außenanlage mit Plastik		Foyer inkl. Toilette		Geräteraum		Gymnastikraum incl. Umkleideräume und		Musikanlage mobil		Saal (groß) inkl. Umkleiden		Sport und Mehrzweckhalle		Tribüne und fest installierte HIFI und		Summe
	"Ringergruppe"																
42400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung -	36,42 €	18,89 €	2.141,14 €	60,00 €	100,96 €	1.900,86 €	88.491,64 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Sonstige laufende Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Aufwendungen aus internen Leistungsbezi-	6.510,10 €	424,46 €	1.008,09 €	174,33 €	-	4.071,35 €	25.854,14 €	288,03 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	6.546,52 €	443,35 €	3.149,23 €	234,34 €	100,96 €	5.972,20 €	117.121,22 €	288,03 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen kalk. Zinsen	-	2.433,34 €	-	-	-	1.230,26 €	-	33.578,62 €	-	2.039,50 €	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsgemeinkosten	-	8.979,86 €	2.100,00 €	2.543,35 €	3.149,23 €	234,34 €	1.331,22 €	5.972,20 €	153.133,18 €	2.327,53 €	-	-	-	-	-	-	-
Umlage Gemeinkosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlüssel Umlage	-	208,52	169,15	194,7	-	1007,99	263,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ET aus ILV	8.979,86 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	20.880,60 €	18.024,29 €	17.356,26 €	1.331,22 €	94.614,87 €	153.133,18 €	25.463,67 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapazität max p.a.	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760
Kosten pro Stunde	-	2,38 €	2,05 €	1,98 €	0,15 €	10,80 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapazität mittel (52 Wochen*5 Tage*12 Stunden) p.a.	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120
Kosten pro Stunde	-	6,69 €	5,77 €	5,56 €	0,42 €	30,32 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nutzung real in Stunden p.a.	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
Kosten pro Stunde	-	10,44 €	9,01 €	8,67 €	0,66 €	47,30 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VGK: 1,5hx28€/hx50 Veran.

Flächen

EG	Raumnummer	Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch	Nebennutzfläch	Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
			m ²	m ²	m ²			
001	001	Eingang Sportler	18,28		18,28	gemein	foyer	208,52
002	002	Flur	15,25		15,25	gemein	gemein	328,36
003	003	Hallenwart	11,43		11,43	gemein	geräte	169,15
004	004	Reinigungspersonal	12,14		12,14	gemein	saal groß	1007,99
005	005	Werkstatt	10,26		10,26	gemein	sym	194,7
005a	005a	Abstellraum	2,85		2,85	gemein	Tribüne	263,09
006	006	Umkleiden	20,88		20,88	gemein	Gesamtergebnis	2171,81
007	007	Duschen/Waschen	12,34		12,34	gemein		
007a	007a	WC	1,34		1,34	saal groß		
008	008	Duschen/Waschen	13,94		13,94	saal groß		
008a	008a	WC	1,34		1,34	gemein		
009	009	Umkleiden	22,57		22,57	saal groß		
010	010	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
011	011	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
012	012	WC Sportler	2,86		2,86	saal groß		
013	013	Flur	7,11		7,11	gemein		
014	014	Umkleiden	15,1		15,1	saal groß		
015	015	Duschen/Waschen	10,01		10,01	saal groß		
015a	015a	WC	1,73		1,73	saal groß		
016	016	Flur	3,46		3,46	gemein		
017	017	Umkleiden	36,42		36,42	saal groß		
018	018	Duschen/Waschen	13,57		13,57	saal groß		
018a	018a	WC	1,34		1,34	saal groß		
020	020	Trainer/Lehrer	9,71		9,71	gemein		
021	021	Trainer/Lehrer	11,73		11,73	gemein		
022	022	Flur	12,66		12,66	gemein		

023	Heizungsanschluss	25,83	25,83 gemein
024	Elektroanschluss	14,71	14,71 gemein
025	Notstrom	9,76	9,76 gemein
026	Vorraum	9,76	9,76 gemein
027	Sportgeräte	140,85	140,85 geräte
029	WC Damen	15,3	15,3 gemein
030	Vorraum WC Damen	5,82	5,82 gemein
031	Vorraum WC Herren	4,54	4,54 gemein
032	WC Herren	11,24	11,24 gemein
033	WC Behinderte	5,75	5,75 gemein
034	Foyer	135,98	135,98 foyer
035	Windfang	9,62	9,62 gemein
036	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
037	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
038	Garderobe	48,6	48,6 foyer
039	Verkauf	23,94	23,94 foyer
		150,24	589,74 gesamt
			739,98
OG		m ²	m ²
	Raumnummer/Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch/Nebennutzfläche	
101	Umkleiden	7,84	7,84 gym
102	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
102a	WC	1,2	1,2 gym
103	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
103a	WC	1,2	1,2 gym
104	Umkleiden	7,57	7,57 gym
105	Gymnastik/ Tischtennis	163,57	163,57 gym
105a	Evakuierungsgang	5,32	5,32 gemein
106	Sportgeräte	8,36	8,36 geräte
107	Lüftung	35,82	35,82 gemein
108	Sportgeräte	19,94	19,94 geräte
109	Gang	21,23	21,23 gemein
110	Regie	19,96	19,96 Tribüne
111	Tribünergang	64,74	64,74 Tribüne
112	Zuschauertribüne	88,08	88,08 Tribüne
113	Zuschauertribüne	90,31	90,31 Tribüne
114	Nutzbare Hallenfläche	883,37	883,37 Saal groß
		1062,35	369,48 gesamt
			1431,83
	Gesamt		2171,81 m²

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-515			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 10.11.2014			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Antrag der Fraktionen "DIE LINKE" und "Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen" auf Beibehaltung einer Schulwegbegleitung für die Grundschülerinnen und -schüler					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.11.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.11.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
18.11.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.12.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die in Trägerschaft der Stadt stehenden Grundschulen werden durch Schulwegbegleiterinnen oder Schulwegbegleiter über das Jahr 2014 hinaus abgesichert. Dabei soll möglichst Personalkontinuität gewährleistet sein. Die Kosten werden in den städtischen Haushalt 2015 eingestellt.

Sachverhalt: Die Begründung der Fraktionen ist dem anhängenden schriftlichen Antrag zu entnehmen, welcher in der Verwaltung am 05.11.2014 eingegangen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag beinhaltet eine dauerhafte zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Grevesmühlen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Bei der beantragten Entscheidung ist daher **zwingend § 31 Absatz 2, Satz 2** der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (**KV M-V**) **zu beachten**. Danach sind die Antragsteller zunächst unter Benennung des Teilhaushaltes verpflichtet darzulegen, wie die zur Deckung der Mehraufwendungen erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Weil die Stadt Grevesmühlen keinen ausgeglichenen Haushalt hat, befindet sie sich nach wie vor in der Haushaltssicherung. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 43 der KV M-V wurde beschlossen und wird regelmäßig – auch für das Haushaltsjahr 2015 - durch Beschluss fortgeführt. Eine Umsetzung der beantragten Entscheidung hätte zur Folge, dass durch die Einstellung zweier Mitarbeiterinnen sowohl der Stellenplan als auch das Personalkonzept anzupassen wären. Damit steht der Antrag dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegen. **Die Antragsteller sind daher gemäß § 31 Absatz 2, Satz 3 KV M-V verpflichtet, unter Benennung der berührten Maßnahme(n) des Haushaltssicherungskonzepts zusätzliche neue Maßnahmen zu benennen, die geeignet sind, die entstehenden Mehraufwendungen vollständig zu kompensieren.**

Beschäftigungsverhältnisse auf geringfügiger Basis können zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wegen der Tarifbindung der Stadt Grevesmühlen nicht abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine Fortführung der Schultagsbegleitung in der bestehenden Form entstünden Mehraufwendungen von etwa **40.000,- € jährlich**. Zudem wäre dieser Betrag in den

Folgejahren dem Aufstieg der Beschäftigten in den Entgeltstufen sowie den tariflichen Entwicklungen unterworfen, was eine zu erwartende jährliche Erhöhung erwarten lässt

Anlage/n:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen „DIE LINKE“ und „Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen“.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Fraktion Die Linke

Fraktion Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

27.10.2014

Herrn Stadtpräsidenten
Dr. Udo Brockmann**Antrag an die Stadtvertretung Grevesmühlen auf Beibehaltung einer Schulwegbegleitung für die Grundschülerinnen und -schüler**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir beantragen für die Tagesordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen im Dezember:

Die Stadtvertretung beschließt,

die in Trägerschaft der Stadt stehenden Grundschulen werden durch Schulwegbegleiterinnen oder Schulwegbegleiter über das Jahr 2014 hinaus abgesichert. Dabei soll möglichst eine Personalkontinuität gewährleistet sein.**Die Kosten werden in den städtischen Haushalt 2015 eingestellt.****Begründung**

Grundschülerinnen und Grundschüler müssen insbesondere auf ihrem Weg zwischen Hort und Schule (und umgekehrt) durch Erwachsene begleitet werden. Das haben die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt. Das komplexe städtische Leben birgt für die Grundschülerinnen und -schüler eine Reihe verschiedener Gefahren, denen wir vorbeugen müssen.

Grevesmühlen ist für Familien mit Kindern ein attraktiver Wohnort. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem wir unsere Kinder angemessen schützen. Gleichzeitig wollen wir ein Signal setzen, dass Grevesmühlen sich als besonders kinderfreundliche Stadt versteht.

Damit wollen wir auch den Elternvertretungen gerecht werden, die sich in dieser Sache an die Fraktionen der Stadtvertretung gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Kausch, Fraktionsvorsitzende Jörg Bibow, Fraktionsvorsitzender